



Sicherheit und Verhalten auf dem Plätzli

Betriebszeiten

Die Betriebszeiten sind gemäss Flugplatzreglement **zwingend** einzuhalten.

Signalisation

Die **Triopan** sind bei Flugbetrieb **immer** aufzustellen

Spaziergänger und Biker

Achtet auf Fussgänger, Biker und Reiter auf dem Feldweg.

Denkt daran: **Biker** können **jederzeit und blitzschnell aus dem Wald auftauchen** – Vorbeugen ist besser als Heilen.

Überfliegen des Feldwegs

Starts und Landungen sind so zu fliegen, dass der Weg mit genügender Sicherheitshöhe von mind. 3m überflogen oder durch einen Kollegen abgesichert wird. Tiefes Überfliegen im Bereich der Pistenachse ist **nur mit einer Wegsicherung** durch einen Kollegen erlaubt.

Zusammenstehen und Manöver ansagen

Alle Piloten stehen zusammen und **sagen ihre Manöver** wie Starts, Landungen und Vorbeiflüge an. Bei Bise stehen die Piloten unterhalb des Anhängers, bei Westwind beim Feldweg.

Maximale Flughöhe 150m

Wir befinden uns im kontrolliertem Luftraum (CTR) des Flugplatzes Bern-Belp und **fliegen nicht höher als 150m**.

Bauer bei Feldarbeiten

Arbeiten die Bauern auf den Feldern ist bei tiefen Überflügen eine **angemessene Sicherheitshöhe / Distanz** einzuhalten. Dasselbe gilt für Flug-Kapriolen über den Köpfen der Bauern.

Sauberkeit

Das ganze **Areal**, sowie die angrenzenden Flächen, sind von Abfällen **sauber zu halten**. Das Verschmutzen des Erdreiches mit Öl und Treibstoff ist zu vermeiden (Bleche).

Anhänger, Rasenmäherhäuschen und Absperrzaun

Die letzte Person auf dem Platz **schliesst das Rasenmäherhäuschen (beidseitig)** und den Anhänger ab und stellt den Absperrzaun oben und unten auf.

Zu- und Wegfahrt

Auf der Zufahrtstrasse und beim Bauernhof ist mit **Schritttempo** zu fahren (Image der MG MU fördern).

Lärm vermindern

Jeder Pilot bemüht sich, die **Lärmbelastung** auf unsere Nachbarn **möglichst tief zu halten** - Propeller optimieren und gute Schalldämpfer montieren sind Pflicht.

Sprecht miteinander

Jeder vergisst mal etwas zu tun oder lässt sich beim Fliegen durch Freude verleiten – Dann **weist** den Kollegen **höflich** auf unpassendes Verhalten **hin** und umgekehrt – **akzeptiert** berechtigte Kritik. **Gemeinsam geht's!**

Heutige gesetzliche Grundlagen

Es gilt die „Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien“ (VLK; SR 748.941) für alle unbemannten Luftfahrzeuge inkl. Modellflugzeuge:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht.html> -> Systematische Rechtssammlung -> 748.941 eingeben

Wichtig für uns Modellflieger ist Artikel 17 der VLK:

- 1) Wer ein Modellluftfahrzeug mit einem Gewicht bis 30 kg betreibt, muss stets direkten Augenkontakt zum Luftfahrzeug halten und jederzeit die Steuerung gewährleisten können.
- 2) Der Betrieb von Modellluftfahrzeugen mit einem Gewicht zwischen 0,5 und 30 kg ist untersagt:
 - a) in einem Abstand von weniger als 5 km von den Pisten eines zivilen oder militärischen Flugplatzes;
 - b) in aktiven CTR, sofern dabei eine Höhe von 150 m über Grund überstiegen wird;
 - c) im Umkreis von weniger als 100 Metern um Menschenansammlungen im Freien, es sei denn, es handle sich um öffentliche Flugveranstaltungen nach Artikel 4.

Code of Good Practice	
Gute Modellpiloten...	
1. Starten nicht mit unbekanntem Akku-Ladezustand (Sender und Modell)!	2. Starten nicht mit technischen Problemen!
3. Unterziehen das Modell vor dem ersten Flug des Tages einem technischen Check!	4. Machen vor jedem Start eine kurze Vorflugkontrolle!
5. Machen sich mit jedem Fluggelände erst vertraut!	6. Denken voraus und sind auf Notsituationen vorbereitet!
7. Pflegen eine sichere Flugtaktik ohne Gefährdung Dritter!	8. Fliegen nur, wenn dafür auch wirklich fit! Alkohol gibt's später!
9. Machen Zuschauer auf Risiken und korrektes Verhalten aufmerksam!	10. Sind in jeder Situation und mit jedem Modell korrekt versichert!

